



25. Mai 2018

Sparen – wie bitte?

Intro-Votum von Regierungsrätin Jacqueline Fehr anlässlich der Podiumsdiskussion am Theatertreffen

Geschätzte Damen und Herren

Sparen bei der Kultur – Finden Sie es nicht auch bemerkenswert, dass wir dieses Thema überhaupt diskutieren? Diskutieren müssen? Klar, Politik ist in ihren Grundzügen nichts anderes als das stete Seilziehen auch um die Frage, wie der Staat seine Ressourcen verteilen soll. Aber etwas hat sich verschoben. Was bis vor kurzem unbestritten war, müssen wir heute wieder erkämpfen. Was bis vor kurzem in breiten Kreisen klar war, müssen wir heute wieder erklären.

Ja, wir müssen hin stehen und erklären,

- dass Kultur kein Nice-to-have ist.
- dass Kultur vielmehr
 - zentrales Element des gesellschaftlichen Zusammenhalts
 - Treiber grundlegender gesellschaftlicher Entwicklung und
 - integrierendes und identitätsstiftendes Element jeder Gemeinschaft.
- Und Kulturförderung deshalb eine in unseren Verfassungen auf Bundes- und kantonaler Ebene verankerte Staatsaufgabe ist.

Gesellschaftliche Werte sind nicht fix. Vor zwanzig Jahren hätten wir alle wohl ohne zu zögern eine Wette angenommen zur Frage, ob sich die Staatsform der Demokratie früher oder später flächendeckend über die Welt ausbreitet. Unterdessen sind wir nur schon nicht mehr ganz sicher, dass Europa weiterhin der starke Hort der Demokratie bleibt. Auch hatten wir vor zwanzig Jahren sicher geglaubt, dass der Frauenanteil in den Parlamenten, Regierungen und Chefetagen kontinuierlich steigt. Heute erleben wir das Gegenteil.

So stehen wir jetzt also hier und sehen uns vor der Aufgabe, zu erklären, warum es staatliche Kulturförderung heute und auch morgen noch braucht. Da das Theatertreffen in diesem Jahr nach Austragungen in Genf und im Tessin wieder in Zürich stattfindet, erlaube ich mir eingangs kurz, darzustellen, wo wir im Kanton Zürich in dieser Diskussion um die Kulturfinanzierung zurzeit stehen. Ich mache das exemplarisch, um dem anschliessenden Podium einen handfesten Ausgangspunkt zu geben.

In der Stadt Zürich stehen vier Kulturinstitutionen mit überregionaler und teils internationaler Ausstrahlung: das Opernhaus, das Schauspielhaus, die Tonhalle sowie das Kunsthaus. 1995 haben sich Stadt und Kanton Zürich darauf geeinigt, dass der Kanton das Opernhaus trägt, die Stadt umgekehrt für das Schauspielhaus, die Tonhalle und das Kunsthaus verantwortlich ist.



Nebst dem Opernhaus ist der Kanton Hauptfinanzierer beim Theater Kanton Zürich, einem Wandertheater mit eigenem Ensemble. Mit einem namhaften Beitrag unterstützt der Kanton zudem die Filmstiftung, die Museen in Winterthur, diverse Theater in den grossen und den kleinen Städte, sowie natürlich das freie Kulturschaffen in den unterschiedlichen Sparten Theater, Tanz, Bildende Kunst, Musik und Literatur. Ein weiteres Standbein sind die Kulturprogramme in den Gemeinden sowie Projekte der kulturellen Teilhabe. Ja, das volle Programm halt.

Insgesamt hat die kantonale Fachstelle Kultur in meiner Direktion im Jahr 2017 für alle diese Aufgaben unter dem Titel Kulturförderung 111 Millionen Franken ausgegeben. Das tönt nach viel und ist es auch. Und trotzdem schweben dunkle Wolken über dem Zürcher Kulturhimmel. Von diesen 111 Millionen Franken sind nur 88 Millionen Franken über das ordentliche Budget des Kantons gesichert. 23 Millionen Franken kommen aus dem Lotteriefonds, dieser umworbenen, aber eben auch nicht absolut verlässlichen Finanzierungsquelle. Wir erleben es ja aktuell in der Diskussion um das Geldspielgesetz.

Die im Budget bewilligten 88 Millionen Franken fliessen dem Opernhaus und dem Theater Kanton Zürich zu. Mit den 23 Millionen Franken des Lotteriefonds finanzieren wir den Rest der vorhin dargestellten Kulturförderung. Diese zweigeteilte Finanzierung ist vergleichsweise neu. Lange Zeit kam der Kanton Zürich seinem Verfassungsauftrag der Kulturförderung sozusagen nach der reinen Lehre nach, indem er das nötige Geld vollumfänglich über das ordentliche Budget bewilligte. Dann, unter dem - künstlich erzeugten - Spardruck der letzten Jahre besann man sich auf den gut gefüllten Lotteriefonds.

Mit einer Art Buebetrickli kürzte der Kantonsrat 2015 das Kulturbudget und finanziert seither gesetzlich nicht zwingend vorgeschriebene Bereiche über den Lotteriefonds. Diese Lösung ist nicht nachhaltig. Das sieht man allein daran, dass sie 2021 endet. Wir stehen also vor der Herausforderung, den Anteil der Kultur an den Staatsausgaben des Kantons Zürich wieder erhöhen zu müssen. Wer hin und wieder eine Diskussion im Zürcher Kantonsrat verfolgt, hat eine Vorstellung davon, wie schwer es sein wird, das Kulturbudget nur schon wieder auf das einstige Niveau anzuheben.

Betroffen von dieser unsicheren Finanzierung sind im Kanton Zürich letztlich alle bisher geförderten Institutionen, Projekte und Kulturschaffenden. Sie können daraus gewiss das Ausmass der Herausforderung ableiten, vor der der Kultur im Kanton Zürich steht.

2021 – das tönt so, als ob noch viel Zeit für Überzeugungsarbeit bliebe. So ist es aber nicht. Die entscheidenden Weichen mit Blick auf die Kulturförderung im Kanton Zürich werden in diesem Jahr gestellt.

Konkret sind es zwei Entscheide:

- Einerseits beschliessen Regierungs- und Kantonsrat im Dezember bei der Beratung der vierjährigen Finanzplanung indirekt auch bereits das Kulturbudget 2022. Das kulturpolitische Schicksalsjahr 2022 erscheint als Jahr vier zum ersten Mal in dieser Art der Langfristplanung.
- Andererseits will der Kanton ein eigenes Lotterie- und Sportfondsgesetz schaffen. Da geht es aus Sicht der Kultur darum, der Kultur einen genügend grossen Teil der Lotteriefondsgelder zuzuhalten. Wir sollten uns da den Sport zum Vorbild nehmen. Dessen Promotoren ist das bereits gelungen.



Die Universität St.Gallen hat die Finanzflüsse und den ausgewiesenen Bedarf in der Zürcher Kulturförderung im vergangenen Jahr ausführlich untersucht. Sie kam auf einen minimalen Finanzbedarf von 32 Millionen Franken neben den gesetzlich fixierten 88 Millionen Franken.

Damit ist die Rechnung rasch gemacht: Ein fixer Übertrag aus dem Lotteriefonds von 20 Prozent entspricht 15 Millionen Franken. Ein solcher von 25 Prozent entspricht 18 Millionen Franken. Im einen Fall bleibt also eine bisher ungedeckte Lücke von 17 Millionen Franken und im anderen Fall eine solche von 15 Millionen Franken. Sie sehen bei diesen vielen Zahlen also: Der Kanton Zürich ist mitten drin in dieser „Spardiskussion“. Wobei ich natürlich hoffe und auch alles dafür tun werde, dass es eben nicht eine Spardiskussion, sondern eine Diskussion um die Frage, was Kultur uns wert ist, wird.

Persönlich bin ich der Meinung, dass die Kulturförderung im Grundsatz aus Steuergeldern zu finanzieren ist. Eben weil es eine Staatsaufgabe mit Verfassungsrang ist. Politisch tragfähig und sinnvoll ist in Zukunft aber gewiss eine Mischfinanzierung aus Staatsmitteln und Lotteriefondsgeldern. Diese zwei Säulen haben je ihre Stärken und Schwächen.

Die Finanzierungssäule „ordentliches Budget“ ist im Wesentlichen kalkulierbar, sie bleibt aber den Risiken der Politik ausgesetzt. Die Säule Lotteriefonds dagegen ist politisch stabiler, allerdings können die aus dieser Quelle verfügbaren Mittel schwanken.

Insgesamt könnte sich jedoch mit einer solchen Zweisäulenpolitik aber eine für die Kulturbetriebe annehmbare Stabilität einstellen.

Daran arbeiten wir. Und dabei brauchen wir auch Ihre Unterstützung.

Ich habe es eingangs dargelegt: Was noch vor kurzer Zeit klar und unbestritten war, müssen wir heute wieder erklären und erkämpfen – mit demokratischen Mitteln und damit vor allem mit Argumenten und überzeugender kultureller Leistung. Ich denke, dass dies nicht nur um Kanton Zürich so ist.

Auch deshalb habe ich mir erlaubt, meinen Kanton gewissermassen als „Ausgangs-Case“ darzustellen. Danke, dass ich dies hier tun konnte. Jetzt bin ich gespannt, wie sich die Situation im Wallis, in Genf und im Kanton Luzern präsentiert.